

Stand: 25.09.2012

Definition „Feste Gruppe“ im Rehabilitationssport

Nach Ziffer 2.4 der Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01.01.2011 soll der Rehabilitationssport regelmäßig in Gruppen durchgeführt werden. Voraussetzung dafür ist das Üben in einer festen Gruppe. Ziel und Zweck des Rehabilitationssports soll es sein, durch das Üben in festen Gruppen gruppenspezifische Effekte zu fördern und einen Erfahrungsaustausch zwischen den Betroffenen zu unterstützen.

Eine feste Gruppe wird dadurch charakterisiert, dass alle Teilnehmer/-innen sich zu einer bestimmten Zeit an einem festgelegten Ort treffen und von einem/einer bestimmten Übungsleiter/-in über die gesamte, festgelegte Zeitdauer angeleitet und betreut werden. Der/die Übungsleiter/-in hat je Übungsveranstaltung bzw. Gruppenstunde die Anwesenheit der Teilnehmer/-innen zu kontrollieren und zu dokumentieren. Somit kann der Verein nachweisen, dass es sich um eine feste Gruppe handelt. Der/die Übungsleiter/-in kann durch andere geeignete Übungsleiter/-innen insbesondere bei Krankheit und Urlaub vertreten werden.

Das Wechseln der Übungsgruppe (so genanntes „Gruppenhopping“) ist grundsätzlich nicht erlaubt und steht nicht im Ermessen des/der Teilnehmers/Teilnehmerin.

Ein Wechsel der Gruppe ist jedoch unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Denkbar wäre die Teilnahme an zwei Übungsgruppen aus persönlichen bzw. beruflichen Gründen, z. B. für Schichtarbeiter/-innen. Des Weiteren ist stets der Wechsel bei ungeeigneten Gruppen möglich, z. B. falls Teilnehmer/-innen mit den Übungen aufgrund ihrer körperlichen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen nicht zurecht kommen. Grundsätzlich ist zu beachten, dass ein zu häufiger Wechsel der Gruppe den o. g. gewünschten Effekten entgegenstehen kann. Ggf. ist im Einzelfall das Einvernehmen mit der Krankenkasse herzustellen.